

Antrag auf Feuerbestattung im Krematorium Lahr

Antragsteller

Vorname, Familienname ggfls. Geburtsname

Straße, Hausnummer, Telefon

Postleitzahl, Wohnort

**An das
Rechts- und Ordnungsamt
Abt. öffentl. Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 7**

77933 Lahr / Schwarzwald

Durch die Kremationsverwaltung
Einzutragen!

Die Einäscherung erfolgt am:

Wochentag, Datum, Reihenfolge

Feuerbestattung des/ der am _____ Verstorbenen
Sterbedatum Vor- und Zuname des Verstorbenen

, zuletzt wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Der/die Unterzeichner/in beantragt als Bestattungspflichtiger im Sinne von § 3 1 des Bestattungsgesetzes vom 21.07.1970 (Gbl. S. 395) die Erlaubnis zur Feuerbestattung des/der obengenannten Verstorbenen (§ 35 Abs. 1 BestG.)

Insbesondere versichert er, dass sich die Angehörigen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 BestG) über die Bestattungsart einig sind. Folgende, nach § 16 der Bestattungsverordnung vom 10.12.1970 (Gbl. S. 521) erforderliche Unterlagen

1. die standesamtliche Sterbeurkunde;
2. die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Sterbeortes, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind (§ 16 Abs.2 BestVO) (Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung);
3. die Bescheinigung eines Arztes (§ 17 BestVO), dass bei einer Untersuchung der Leiche keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod festgestellt hat (Ärztliche Bescheinigung);

(Die in Ziffer 2 genannten Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn der Sterbefall im Bereich der Stadt Lahr beurkundet wurde.)

(Die in Ziffer 2 und 3 genannten Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn die Staatsanwaltschaft oder der Amtsrichter die Feuerbestattung genehmigt hat.)

Selbst gelesen und unterschrieben vom Bestattungspflichtigen:

Unterschrift des Antragstellers